

Corporate Governance

30	Gruppenstruktur und Aktionariat
32	Kapitalstruktur
33	Verwaltungsrat
46	Geschäftsleitung
50	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
52	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
52	Revisionsstelle
53	Transparenz über nichtfinanzielle Belange
53	Informationspolitik
53	Handelssperrzeiten

Corporate Governance

Vontobel bekennt sich zu einer verantwortungsbewussten und wertorientierten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Corporate Governance ist ein zentraler Erfolgsfaktor unserer Geschäftstätigkeit. Sie ist die unverzichtbare Voraussetzung, um strategische Unternehmensziele zu erreichen und nachhaltig Werte für unsere Aktionärinnen und Aktionäre wie auch für alle anderen Interessengruppen zu schaffen.

Die wichtigsten Elemente unserer Corporate Governance sind:

1. Eine klar definierte, ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung;
2. Die Wahrung der Aktionärsinteressen;
3. Die transparente Information der Öffentlichkeit.

Die Statuten der Vontobel Holding AG, das Geschäfts- und Organisationsreglement und das Protokoll der Generalversammlung sind im Internet verfügbar (www.vontobel.com/gv).

Die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG hat eine Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance publiziert. Die nachfolgenden Informationen erfüllen die Anforderungen dieser Richtlinie (in der Version vom 29. Juni 2022, Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2023) für das Berichtsjahr unter Berücksichtigung des Leitfadens der SIX (in der Version vom 1. Januar 2023). Werden die in der Richtlinie verlangten Informationen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt, wird auf die entsprechende Anmerkung im Anhang verwiesen.

Gruppenstruktur und Aktionariat

Struktur von Vontobel am 31. Dezember 2023



Die wichtigsten zu konsolidierenden Gesellschaften der Gruppe (Konsolidierungskreis) sind mit Angaben zu Firma und Sitz, Aktienkapital, Kotierung und Beteiligungsquote im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 244 aufgeführt.

Dr. Christel Rendu de Lint ist seit 13. Januar 2023 Mitglied der Geschäftsleitung. Von 13. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 setzte sich die Geschäftsleitung aus Dr. Zeno Staub (CEO), Dr. Thomas Heinzl (CFO/CRO), Dr. Maria-Antonella Bino (General Counsel), Felix Lenhard (COO) und Dr. Christel Rendu de Lint (Head Investments) zusammen. Per 31. Dezember 2023 sind Dr. Zeno Staub und Felix Lenhard aus der Geschäftsleitung zurückgetreten. Per 1. Januar 2024 haben Dr. Christel Rendu de Lint und Georg Schubiger als Co-CEOs die CEO-Rolle von Dr. Zeno Staub übernommen. Per 1. Januar 2024 wurde Markus Pfister zum Chief Operating Officer (COO) ernannt. Seit 1. Januar 2024 setzt sich die Geschäftsleitung aus Dr. Christel Rendu de Lint (Co-CEO), Georg Schubiger (Co-CEO), Dr. Thomas Heinzl (CFO/CRO), Dr. Maria-Antonella Bino (General Counsel) und Markus Pfister (COO) zusammen.

Bedeutende Aktionäre und stimmrechtsgebundene Gruppen von Aktionären (geprüfte Angaben)

	31.12.2023		31.12.2022	
	NOMINAL MIO. CHF	ANTEIL IN %	NOMINAL MIO. CHF	ANTEIL IN %
Nach Stimmrechten am Aktienkapital von CHF 56.875 Mio. der Vontobel Holding AG				
Advontes AG	6,1	10,6	6,1	10,6
Vontrust AG (Holding der Familienaktionäre Vontobel)	8,1	14,3	8,1	14,3
Vontobel-Stiftung	8,5	14,9	8,5	14,9
Pellegrinus Holding AG (gemeinnützige Corvus Stiftung) ¹	2,7	4,7	2,7	4,7
Weitere Aktien eines Familienmitglieds	3,6	6,3	3,6	6,3
Weitere Aktien im Erweiterten Pool				
Total Stimmrechte am Aktienkapital	28,9	50,9	28,9	50,9

1 Nutzniessung inkl. Stimmrecht bei Pellegrinus Holding AG, Eigentum bei Vontobel-Stiftung

Informationen zu Offenlegungsmeldungen bedeutender Aktionäre der Gesellschaft gemäss dem Schweizer Finanzmarktinfrastukturgesetz finden Sie auf der folgenden Website der SIX Swiss Exchange AG: www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html.

Aktionärbindungsvertrag

Zwischen August 2017 bis 6. Dezember 2022 bestand ein Aktionärspool, der sich aus einem Kernpool und einem Erweiterten Pool zusammensetzte, und insgesamt 50,9 Prozent der Aktienstimmen vereinigt hatte. Per 7. Dezember 2022 ist das Mitglied des Erweiterten Pools dem Kernpool beigetreten und der Erweiterte Pool wurde aufgehoben. Es besteht nur noch der Kernpool, deren Mitglieder damit weiterhin 50,9 Prozent der Aktienstimmen auf sich vereinigen. Die entsprechende Meldung zur im Jahr 2022 vorgenommenen Änderung findet sich unter: www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#.

Der Aktionärspool besteht aus den Mitgliedern Vontobel-Stiftung und Pellegrinus Holding (insgesamt 19,6 Prozent der Aktienstimmen), der Familienholding Vontrust AG (14,3 Prozent der Aktienstimmen), der Familienholding Advontes AG (10,6 Prozent der Aktienstimmen) sowie einem Familienmitglied (6,3 Prozent der Aktienstimmen). Der Aktionärspool sieht Übertragungsbeschränkungen und Vorhandrechte zu Gunsten der Mitglieder vor.

Die gebundenen Aktien unterstehen einer Stimmbindung und die Poolmitglieder sind verpflichtet, in der Generalversammlung der Vontobel Holding AG gemäss den vorangehenden Beschlüssen des Aktionärspools zu stimmen. Der Aktionärspool ist erstmals per Ende 2026 kündbar. Die Vontobel Holding AG und deren Führungskräfte sind nicht Mitglieder des Aktionärspools.

Eingetragene Aktionäre per 31. Dezember 2023

	ANZAHL AKTIONÄRE	IN %	ANZAHL AKTIEN	IN %
Natürliche Personen	7622	94,8	13273876	23,3
Juristische Personen	421	5,2	33110930	58,2
Nicht eingetragene Aktien ¹			10490194	18,4
Total	8043	100,0	56875000	100,0

1 Davon 1,60 Millionen Aktien (2,8%) im Besitz der Vontobel Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Vontobel Holding AG sowie deren Tochtergesellschaften mit anderen Aktiengesellschaften, die 5 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte überschreiten.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Vontobel Holding AG beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 56875000. Die Namenaktien der Vontobel Holding AG (Valor 1 233 554, ISIN CH001 233 554 0) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert und im Swiss Performance Index SPI® enthalten. Weitere Angaben zur Zusammensetzung des Kapitals sind im Anhang der Konzernrechnung unter Anmerkung 25 aufgeführt.

Bedingtes Kapital und Kapitalband im Besonderen

Angaben zu bedingtem Kapital und zum Kapitalband sind dem Anhang der Konzernrechnung unter Anmerkung 25 zu entnehmen.

Kapitalveränderungen

Die Angaben zur Zusammensetzung des Kapitals, zu den Veränderungen der letzten zwei Jahre und zum genehmigten Kapital sind im Nachweis des Eigenkapitals bzw. im Anhang der Konzernrechnung unter Anmerkung 25 aufgeführt.

Für weiter zurückliegende Angaben wird auf die vorangehenden Geschäftsberichte (2021 Anmerkung 26 und 2022 Anmerkung 26, siehe <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/investor-relations/finanzreporting/>) verwiesen.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der Vontobel Holding AG ist eingeteilt in 56875000 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Einheitsaktien à CHF 1.00. Es bestehen keine Stimmrechts- und Vorzugsaktien. Die Vontobel Holding AG hat keine Partizipationsscheine ausstehend.

Genussscheine

Die Vontobel Holding AG hat keine Genussscheine ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Diese Informationen finden sich im Abschnitt «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf Seite 50.

Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2023 waren keine Wandelanleihen ausstehend.

Im September 2023 emittierte die Vontobel Holding AG neue Additional Tier-1-Anleihen (AT1-Anleihen) in zwei Tranchen von jeweils USD 200 Millionen, insgesamt USD 400 Millionen. Die AT1-Anleihe aus dem Jahr 2018 in Höhe von CHF 450 Millionen wurde zum erstmaligen Rückzahlungstermin am 31. Oktober 2023 zurückgezahlt. Nähere Angaben dazu finden sich in Anmerkung 22.

Es sind Strukturierte Produkte und Optionen der Vontobel Holding AG ausstehend. Für allfällige Absicherungen von entsprechenden Optionsrechten steht kein bedingtes Kapital i.S.v. Art. 653 OR oder Kapitalband i.S.v. Art. 653s ff. OR zur Verfügung und die Bedienung solcher Optionsrechte würde mittels Markttransaktionen erfolgen. Es ist, wie bereits im Vorjahr, kein Aktienkapital der Vontobel Holding AG von solchen Strukturierten Produkten und Optionen erfasst.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats per 31. Dezember 2023

NAME	FUNKTION	NATIONALITÄT	MITGLIED IN AUSSCHÜSSEN ¹	ERSTMALIGE WAHL	GEWÄHLT BIS
Andreas E.F. Utermann	Präsident	UK/D	NCC, IOC ²	2021	2024
Bruno Basler	Vizepräsident	CH	NCC ²	2005	2024
Dr. Maja Baumann	Mitglied	CH	RAC	2016	2024
Dr. Elisabeth Bourqui	Mitglied	CH/F/CA	RAC, IOC	2015	2024
David Cole	Mitglied	US/NL	RAC ²	2016	2024
Dr. Michael Halbherr	Mitglied	CH	NCC	2021	2024
Stefan Loacker	Mitglied	AT	RAC	2018	2024
Clara C. Streit	Mitglied	D/US	NCC	2011	2024
Björn Wettergren	Mitglied	CH/S	NCC, IOC	2016	2024

1 Nähere Informationen zu den Ausschüssen siehe nachfolgend unter «Interne Organisation»

NCC: Nomination and Compensation Committee

RAC: Risk and Audit Committee

IOC: Investment Oversight Committee

2 Vorsitz

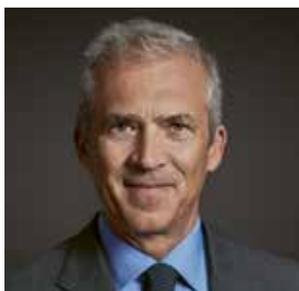
Im Berichtsjahr hatte kein Mitglied des Verwaltungsrats der Vontobel Holding AG operative Führungsaufgaben für die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft inne. Allfällige frühere exekutive Funktionen sind nachstehend erwähnt. Stefan Loacker war bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat von Vontobel an der Generalversammlung 2018 Mitglied des Stiftungsrats der Vontobel-Stiftung. Per 31. Dezember 2023 erfüllt die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS 2017/1 «Corporate Governance – Banken» Rz 17–22, nämlich Andreas E.F. Utermann, Bruno Basler, Dr. Elisabeth Bourqui, David Cole, Dr. Michael Halbherr, Stefan Loacker und Clara C. Streit. Dr. Maja Baumann und Björn Wettergren sind Mitglieder der Familien Vontobel und de la Cour, sie haben Einsitz in Gremien der Mehrheitsaktionäre und halten Beteiligungen an Familienholdings.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Für Informationen über weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats siehe Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats auf Seite 34 bis Seite 38.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 25 der Statuten der Vontobel Holding AG kann kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als neun zusätzliche Mandate ausserhalb von Vontobel wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier zusätzliche in börsenkotierten Unternehmen. Zusätzlich darf ein Mitglied des Verwaltungsrats bis zu zehn Mandate in nicht gewinnstrebenden bzw. gemeinnützigen Rechtseinheiten ausserhalb von Vontobel ausüben. Es gelten im Übrigen die Bestimmungen gemäss anwendbarem Geschäfts- und Organisationsreglement (im Internet verfügbar unter www.vontobel.com/gv).



Andreas E.F. Utermann

Präsident des Verwaltungsrats,
Vorsitzender des Investment
Oversight Committee und Mitglied
des Nomination and Compensation
Committee

Geb. 1966,
Britische und deutsche Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021

Ausbildung

M.A. (Econ.), Katholieke Universiteit Leuven, Leuven, Belgien
B.A. (Econ.), London School of Economics, London, UK
ASIP, CFA Society of the UK, London, UK
Bankkaufmann, Deutsche Bank AG, Dortmund, Deutschland

Berufliche Stationen

2002–2019 Allianz Global Investors Group, London, UK
2016–2019 CEO
2012–2015 Co-Head und Global CIO
2002–2011 Global CIO, Equities
2002–2011 Co-Head Global CIO, RCM
1989–2002 Merrill Lynch Investment Manager, London, UK
Zuletzt Global Head and Chief Investment Officer, Equities

Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats SIX Group AG und SIX Exchange Group AG, Zürich, Schweiz
- Governor, Birkbeck, University of London, London, UK
- Trustee, FT Financial Literacy and Inclusion Campaign, London, UK
- Governor, North London Collegiate School, London, UK



Bruno Basler

Vizepräsident des Verwaltungsrats
und Vorsitzender des Nomination
and Compensation Committee

Geb. 1963,
Schweizerische Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2005

Ausbildung

Dipl. Bauingenieur, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Zürich, Schweiz
MBA INSEAD, Fontainebleau, Frankreich

Berufliche Stationen

Seit 1994 EBP Schweiz AG und EBP Global AG, Zürich, Schweiz
Seit 2001 Präsident des Verwaltungsrats
1994–2001 Delegierter des Verwaltungsrats
1992–1994 McKinsey & Company, Schweiz
1989–1991 Holinger AG, Baden, Schweiz

Mandate

- Präsident des Verwaltungsrats EBP Schweiz AG und EBP Global AG, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats NorthStar Holding AG, Roggwil, Schweiz
- Vizepräsident des Verwaltungsrats Baumann Federn AG, Rüti, Schweiz
- Präsident der Monique Dornonville de la Cour-Stiftung, Zürich, Schweiz



Dr. Maja Baumann

Mitglied des Verwaltungsrats
und Mitglied des
Risk and Audit Committee

Geb. 1977,
Schweizerische Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2016

Ausbildung

Dr. iur. Rechtsanwältin, Universität Zürich, Schweiz
LL.M. in Corporate Law, New York University, USA
Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht
CAS in Banking, Capital Markets und Insurance Law, Universität Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2020 SwissLegal Zürich AG und SwissLegal Schwyz AG, Zürich und Pfäffikon SZ, Schweiz
Partnerin (Gesellschafts-, Vertrags- und Immobilienrecht)

2014–2020 REBER Rechtsanwälte, Zürich, Schweiz
Partnerin (Gesellschafts-, Vertrags- und Immobilienrecht)

2009 Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz
Compliance, Internal Audit, Corporate Finance

2007–2014 Lenz & Staehelin, Zürich und Genf, Schweiz
Senior Associate (Gesellschafts-, Banken-, Vertrags- und Immobilienrecht)

2006–2007 Covington & Burling LLP, New York, USA
Foreign Associate (Corporate und M&A)

Mandate

- Präsidentin des Verwaltungsrats SwissLegal Zürich AG und SwissLegal Schwyz AG, Zürich und Pfäffikon SZ, Schweiz
- Präsidentin des Verwaltungsrats Advontes AG, Pfäffikon SZ, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats Vontrust AG, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats Swisspearl Group AG, Niederurnen, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats GRAPHIA-Holding AG, Hergiswil, Schweiz
- Mitglied des Stiftungsrats der Vontobel-Stiftung, Zürich, Schweiz
- Präsidentin des Stiftungsrats Zoo Stiftung Zürich, Zürich, Schweiz



Dr. Elisabeth Bourqui

Mitglied des Verwaltungsrats,
Mitglied des Risk and Audit
Committee und Mitglied des
Investment Oversight Committee

Geb. 1975,
Schweizerische, französische und
kanadische Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2015

Ausbildung

Dr. sci. math., Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Zürich, Schweiz
Dipl. math., Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2019 BERG Capital Management, Lausanne, Schweiz
CEO & Co-Founder

2018–2019 CalPERS, Sacramento, Kalifornien, USA
Chief Operating Investment Officer

2012–2018 ABB Group, Zürich, Schweiz
2014–2018 Head of Group Pension Management
2012–2014 Head Pension Asset Management

2009–2012 Mercer, Montréal, Kanada
Principal Head National Funds Group Canada

2004–2009 Société Générale, New York, USA / Montréal, Kanada
Zuletzt Director Risk Management, Structuring, New Products

1998–2004 Credit Suisse Group, Zürich, Schweiz, in diversen Risk Management Funktionen

Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats Banque Cantonale Neuchâteloise, Neuenburg, Schweiz
- Präsidentin des Verwaltungsrats Helsana HealthInvest AG, Dübendorf, Schweiz
- Mitglied des Aufsichtsrats Athora Netherlands N.V., Amstelveen, Niederlande
- Mitglied des Verwaltungsrats RUAG MRO Holding AG, Bern, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats compenswiss, Genf, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats Swiss-Japanese Chamber of Commerce, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Stiftungsrats Greenbrix Anlagestiftung, Luzern, Schweiz
- Mitglied des Stiftungsrats Fondation Louis Jeantet, Genf, Schweiz



David Cole

Mitglied des Verwaltungsrats
und Vorsitzender des
Risk and Audit Committee

Geb. 1961,
US-amerikanische und niederländische
Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2016

Ausbildung

Bachelor of Business Administration, University of Georgia, USA
International Business Program, Wirtschaftsuniversität Nyenrode, Niederlande

Berufliche Stationen

2010–2018 Swiss Reinsurance AG, Zürich, Schweiz
2014–2018 Group Chief Financial Officer
2010–2014 Group Chief Risk Officer
1984–2010 ABN AMRO Holding, Niederlande, USA und Brasilien
2008–2010 Chief Financial Officer Niederlande
2008 Chief Risk Officer Niederlande
2006–2008 Head Group Risk Management Niederlande
1984–2006 Diverse Funktionen

Mandate

- Präsident des Aufsichtsrats IMC B.V., Amsterdam, Niederlande
- Präsident des Aufsichtsrats NN Group N.V., Den Haag, Niederlande
- Mitglied des Verwaltungsrats COFRA Holding AG, Zug, Schweiz



Dr. Michael Halbherr

Mitglied des Verwaltungsrats
und Mitglied des Nomination
and Compensation Committee

Geb. 1964,
Schweizerische Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021

Ausbildung

Master of Electrical Engineering, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH), Zürich,
Schweiz

Doctor of Philosophy (Ph.D.), Electrical Engineering, Eidgenössische Technische Hochschule
(ETH), Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2023 Interims-CEO ABB E-mobility Holding AG, Baden, Schweiz
Seit 2015 Investor und Advisor bei jungen internationalen Technologieunternehmen sowie
Verwaltungsratsmitglied
2011–2014 Nokia HERE, Berlin, Deutschland
CEO und Mitglied des Nokia Leadership Team
2006–2011 Nokia, Berlin, Deutschland
Vice President und Mitglied des Nokia Services Leadership Team
2001–2006 gate5 AG, Berlin, Deutschland
CEO
2000–2001 Europatweb, Group Arnault, München, Deutschland
Managing Director und Mitglied des europatweb Leadership Team
1995–2000 The Boston Consulting Group, Boston, USA
Manager und Mitglied Strategic Planning Group
1991–1995 Research Associate und Post-Doctoral Student, Boston, USA
Computer Science and Artificial Intelligence Laboratory, MIT

Mandate

- Präsident des Verwaltungsrats und Interims-CEO ABB E-mobility Holding AG, Baden,
Schweiz
- Mitglied der Verwaltungsräte Zurich Insurance Company Ltd. und Zurich Insurance Group
Ltd., beide Zürich, Schweiz
- Aufsichtsratsvorsitzender German Bionic Systems, Augsburg, Deutschland
- Präsident des Verwaltungsrats Nanoleq AG, Rümlang, Schweiz



Stefan Loacker

Mitglied des Verwaltungsrats
und Mitglied des
Risk and Audit Committee

Geb. 1969,
Österreichische Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2018

Ausbildung

lic. oec. Universität St. Gallen, Schweiz
Mag. rer. soc. oec. Wirtschaftsuniversität Wien, Österreich

Berufliche Stationen

Seit 2016 DELOS Management GmbH, Speicher, Schweiz
Geschäftsführender Gesellschafter

2007–2016 Helvetia Gruppe, St. Gallen, Schweiz
CEO

2005–2007 Helvetia Oesterreich, Wien, Österreich
CEO

2002–2005 ANKER Versicherung AG, Wien, Österreich
CFO/Chief IT Officer

2000–2002 Helvetia Patria Versicherungen, St. Gallen, Schweiz
Leiter Unternehmensentwicklung

1997–2000 Helvetia Patria Versicherungen, St. Gallen, Schweiz
Head of CEO Office/Corporate Development

Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats Swiss Life AG und Swiss Life Holding AG, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats SWICA, Winterthur, Schweiz
- Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Versicherungswirtschaft Universität St. Gallen, Schweiz



Clara C. Streit

Mitglied des Verwaltungsrats
und Mitglied des Nomination
and Compensation Committee

Geb. 1968,
Deutsche und US-amerikanische
Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2011

Ausbildung

lic. oec. Universität St. Gallen, Schweiz

Berufliche Stationen

1992–2012 McKinsey & Company

2003 Wahl zum Senior Partner
Verantwortlichkeiten bei McKinsey waren u.a.
Chair Global Principal Candidate Evaluation Committee
Verantwortlicher Partner für Recruiting EMEA
Leiter Financial Institutions Practice Deutschland/Österreich

1998 Wahl zum Partner

Mandate

- Mitglied des Aufsichtsrats Deutsche Börse AG, Frankfurt, Deutschland
- Präsidentin des Aufsichtsrats Vonovia SE, Bochum, Deutschland
- Mitglied des Verwaltungsrats Jerónimo Martins SGPA, SA, Lissabon, Portugal
- Vorsitzende der Regierungskommission für den Deutschen Corporate Governance Kodex, Frankfurt am Main, Deutschland



Björn Wettergren

Mitglied des Verwaltungsrats,
Mitglied des Nomination and
Compensation Committee
und Mitglied des Investment
Oversight Committee

Geb. 1981,
Schweizerische und schwedische
Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2016

Ausbildung

MBA, Universität St. Gallen, Schweiz
M. Eng. Mechanical Engineering, Lund University, Schweden

Berufliche Stationen

- Seit 2018 Mojo Capital SA, Luxemburg
Growth Partner
- Seit 2018 Cagson Analytics AG, Zürich, Schweiz
Gründer
- Seit 2013 Cagson AG, Baar, Schweiz
Gründer
- 2012–2017 etventure Zürich, Schweiz
Associate & Partner
- 2007–2012 Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz
2010–2012 Group Services, Project Manager
2009–2011 Asset Management, Portfolio Management
2007–2009 Investment Banking, Models & Tools Developer

Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats Vontrust AG, Zürich, Schweiz
- Vizepräsident des Verwaltungsrats Swedish-Swiss Chamber of Commerce, Zürich, Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats Cagson AG, Baar, Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats Cagson Analytics AG, Zürich, Schweiz

.....

Wahl und Amtszeit

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen wählt die Generalversammlung den Verwaltungsratspräsidenten sowie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats in Einzelwahl.

Der Verwaltungsratspräsident sowie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden auf ein Jahr gewählt, wobei die Amtsdauer mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind wiederwählbar.

Die Erneuerungs- und Ersatzwahlen erfolgen in der ordentlichen Generalversammlung; ist jedoch die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrats durch Tod, Rücktritt oder Abberufung unter fünf gesunken, so muss innerhalb einer angemessenen Frist eine ausserordentliche Generalversammlung zur Vornahme von Ersatzwahlen einberufen werden. Ist das Amt des Verwaltungsratspräsidenten vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen neuen Präsidenten.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses – der in den Statuten geregelte Vergütungsausschuss ist gemäss Geschäfts- und Organisationsreglement Teil des Nomination and Compensation Committee (NCC) – werden von der Generalversammlung aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt, jeweils auf die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheiden ein oder mehrere Mitglieder aus oder ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, kann der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte Mitglieder bezeichnen.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich, abgesehen von der Wahl des Präsidenten sowie der Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses, selbst. Der Verwaltungsrat bestimmt ausserdem den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses/Nomination and Compensation Committee (NCC) sowie Vorsitz und Mitglieder des Risk and Audit Committees (RAC) und des Investment Oversight Committees (IOC).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben gemäss Geschäfts- und Organisationsreglement auf die Generalversammlung des Kalenderjahres hin, in dem sie siebzig Jahre alt werden, von ihrem Amt zurückzutreten. Für Angaben bezüglich der erstmaligen Wahl siehe Tabelle «Mitglieder des Verwaltungsrats per 31. Dezember 2023» auf Seite 33.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so bestimmt der Verwaltungsrat einen solchen bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.

Vertretung der Geschlechter

Von neun Mitgliedern des Verwaltungsrats sind sechs Männer und drei Frauen. Jedes Geschlecht ist daher mindestens zu 30% im Verwaltungsrat vertreten.

Interne Organisation

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestimmt aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten. Der Verwaltungsratspräsident bezeichnet einen Sekretär, der nicht Aktionär oder Mitglied des Verwaltungsrats zu sein braucht. Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten oder in seinem Namen durch den Sekretär, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel ein- bis zweimal pro Quartal, mindestens aber viermal jährlich. Die übliche Sitzungsdauer beträgt ungefähr acht Stunden. Im Berichtsjahr fanden acht Sitzungen (im Februar, April, Juni, Juli, zwei im September, Oktober und November) statt, davon eine zweitägige Strategiesitzung. Zudem fanden Vorbereitungs-Calls statt. Der Verwaltungsrat zieht an seinen Sitzungen regelmässig Mitglieder der Geschäftsleitung bei und, wo es für spezifische Themen hilfreich oder erforderlich ist, externe Gastreferenten. Externe Berater zieht der Verwaltungsrat vor allem im Zusammenhang mit der Personal- bzw. Nachfolgeplanung des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bei.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner im Amt stehenden Mitglieder anwesend ist. Mitglieder, die per Telefon- oder Videokonferenz oder anderen elektronischen Mitteln teilnehmen, gelten als anwesend. Sitzungen können nach Massgabe des Geschäfts- und Organisationsreglements auch mit elektronischen Mitteln ohne Sitzungsort durchgeführt werden. Kein Präsenzquorum ist erforderlich für die Beschlussfassung des Verwaltungsrats über einen Kapitalerhöhungsbericht und für diejenigen Beschlüsse, die der öffentlichen Beurkundung bedürfen. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg unter Zulassung elektronischer Hilfsmittel gefasst werden, wenn kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Dieses Verfahren ist auf Routineangelegenheiten, im Verwaltungsrat bereits im Kern diskutierte Angelegen-

heiten und dringende Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Verwaltungsratssitzung warten können, beschränkt.

Der Verwaltungsrat kann einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse delegieren. Im Berichtsjahr bestanden folgende ständige Ausschüsse: Nomination and Compensation Committee (NCC), Risk and Audit Committee (RAC) und Investment Oversight Committee (IOC). Deren Aufgaben und Kompetenzen sind statutarisch bzw. reglementarisch festgehalten. Informationen zur Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse finden sich in der Tabelle «Mitglieder des Verwaltungsrats per 31. Dezember 2023» auf Seite 33. Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses informiert den Verwaltungsrat an dessen nachfolgender Sitzung über die Tätigkeit des Ausschusses. Bei Bedarf werden Ad hoc-Ausschüsse gebildet. Im Berichtsjahr gab es einen Ad hoc-Ausschuss. Es fanden sechs Sitzungen statt (zwei Sitzungen im Februar, zwei Sitzungen im Mai, Juni und Dezember). Mitglied des Ad-hoc Ausschusses waren Andreas E.F. Utermann, Bruno Basler, David Cole und Björn Wettergren. Der Ad-hoc Ausschuss hat eine M&A-Opportunität evaluiert und dem Verwaltungsrat Empfehlungen unterbreitet.

Nomination and Compensation Committee (NCC)

Der in den Statuten geregelte Vergütungsausschuss ist gemäss Geschäfts- und Organisationsreglement Teil des Nomination and Compensation Committee (NCC), das aus mindestens drei nicht exekutiven Mitgliedern besteht.

Das NCC hat als Vergütungsausschuss die folgenden Aufgaben und Zuständigkeiten in Bezug auf Vergütungsfragen betreffend den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung:

- (a) Die Erarbeitung und regelmässige Überprüfung des Entschädigungssystems für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie dessen Vorlegung an den Verwaltungsrat zur Beschlussfassung;
- (b) die Aufsicht über die Einhaltung der Entschädigungsgrundsätze der Gesellschaft und des Konzerns und die Information des Verwaltungsrats bezüglich Entschädigungspolitik und Entschädigungsfragen;
- (c) die Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend die Beschlussfassung und Antragstellung durch den Verwaltungsrat an die Generalversammlung bezüglich der maximalen Gesamtvergütung (fixe und erfolgsabhängige Vergütungen) des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung;
- (d) die Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend die Antragstellung durch den Verwaltungsrat an die Generalversammlung bezüglich der Anpassungen der vergütungsbezogenen Statutenbestimmungen;

- (e) die Erstellung des Vergütungsberichts und dessen Vorlegung an den Verwaltungsrat zur Beschlussfassung;
- (f) im Rahmen der Vorgaben der Statuten die Detailregelung der beteiligungsbezogenen Vergütungen (Aktienbeteiligungsplan) und die Festlegung der dafür massgeblichen Ziele sowie die Überprüfung der Zielerreichung;
- (g) Kenntnisnahme der Beförderung von allen Mitarbeitenden aller Vontobel-Gesellschaften.

Das NCC bereitet weiter alle wichtigen personellen und damit zusammenhängenden organisatorischen Fragen für den Verwaltungsrat vor. Dazu gehören insbesondere die Personalstrategie, die Programme für Aktienbeteiligungen, die Vergütungspolitik sowie Empfehlungen für die Ernennung und Abberufung des CEO, der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, des Heads Internal Audit sowie die Genehmigung der Ernennung der Heads Client Units und Centers of Excellence. Darüber hinaus legt das NCC (im Rahmen bzw. unter Vorbehalt der in den Statuten vorgesehenen Genehmigungen der Gesamtvergütungen durch die Generalversammlung) die Bezüge des CEO und diejenigen der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder fest.

Das NCC nimmt Kenntnis von der Entschädigung inkl. allfälliger Sonderbezüge und Spesen von Vontobel-externen Mitgliedern der Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften und all jener das Management betreffenden Fragen und Regelungen, welche die Gesamt-Kompensation im weiteren Sinne betreffen (Versicherungsleistungen, Ferienregelung, Spesen etc.).

Die Geschäftsleitung kann dem NCC in allen Angelegenheiten, in denen das NCC zuständig ist, unter Ausnahme der Entschädigung des Verwaltungsrats, einen Antrag stellen. An den Sitzungen des NCC sind auch der Chief Executive Officer (CEO) sowie zeitweise auch der Head des Center of Excellence «Human Resources» zugegen. Das NCC tagt mindestens dreimal pro Jahr. Die übliche Sitzungsdauer beträgt rund vier Stunden. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen (im Februar, Mai, Juni, August, September und November) statt.

Risk and Audit Committee (RAC)

Das RAC überwacht und beurteilt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, die Integrität der Finanzabschlüsse, das Interne Kontrollsystem (IKS), die Wirksamkeit von Internal Audit und der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken.

Daraus fliessen namentlich folgende Aufgaben:

1. Kritische Analyse der Finanzabschlüsse (Einzelabschlüsse und Konzernabschluss sowie Jahresab-

- schlüsse und Zwischenabschlüsse); Besprechung der Abschlüsse mit dem CFO/CRO, dem leitenden Revisor der Prüfgesellschaft sowie mit dem Head des Internal Audit; Bericht an den Verwaltungsrat und Empfehlung betreffend Antrag an die Generalversammlung.
2. Planung, Überwachung und Beurteilung betreffend Existenz, Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS). Dies beinhaltet das IKS im Bereich der finanziellen Berichterstattung sowie das über die finanzielle Berichterstattung hinausgehende IKS, inklusive der Kontrollaktivitäten der 1st und 2nd Line of Defence; das RAC vergewissert sich, dass das IKS bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil von Vontobel entsprechend angepasst wird.
 3. Entgegennahme und Behandlung der periodischen konsolidierten Risikoberichterstattung zuhanden des Verwaltungsrats.
 4. Verabschiedung von Risikoanalyse, Planung und Berichterstattung des Internal Audit zu Handen des Verwaltungsrats; Analyse und Besprechung der Prüfergebnisse und der Umsetzung der Empfehlungen; Beurteilung der Angemessenheit der Ressourcen und Kompetenzen sowie der Unabhängigkeit, Objektivität und Qualität; regelmässiger Kontakt mit dem Head des Internal Audit.
 5. Würdigung der Risikoanalyse und Planung der Prüfgesellschaft; Analyse deren Prüfberichte und Besprechung mit dem leitenden Revisor; Vergewisserung betreffend Mängelbehebung bzw. Befolgung von Empfehlungen der Prüfgesellschaft, Beurteilung ihrer Leistung und Honorierung und Vergewisserung über ihre Unabhängigkeit und Qualität; Beurteilung des Zusammenwirkens von Prüfgesellschaft und Internal Audit.
 6. Vorbereitung der Geschäfte des Verwaltungsrats im Bereich der Reglemente Structured Products, Treasury, Kredite professionelle Gegenparteien, Kredite private und institutionelle Kunden, Operationelle Risiken, Management Transactions, Ad hoc Publizität, Group Compliance, Konsolidierte Aufsicht und des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement sowie allfälliger weiterer vom Verwaltungsrat im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement erlassener Reglemente.
 7. Periodische Überprüfung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement auf seine Angemessenheit bzw. Wirksamkeit; dieses beinhaltet auch die Verabschiedung der kombinierten, gruppenweiten Stress-Tests mit den verwendeten Szenarien und den relevanten Methoden sowie die Verabschiedung der detaillierten Ergebnisse dieser Stress-Tests.
 8. Anträge an den Verwaltungsrat zur Genehmigung von Entscheiden der Geschäftsleitung betreffend neue

Produkte, Geschäftsaktivitäten, Märkte oder Outsourcing, die das Risikoprofil von Vontobel grundlegend tangieren.

Zu diesem Zweck sind regelmässige Kontakte mit Vertretern von Management, Internal Audit, Prüfgesellschaft und relevanten Fachbereichen von Vontobel zu pflegen. Das RAC kann nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats Sonderuntersuchungen oder -studien zu wichtigen Fragen durchführen und zusätzliche interne und/oder externe Ressourcen beanspruchen. Zusätzlich kann der Vorsitzende des RAC einzelnen seiner Mitglieder Sonderaufträge erteilen.

Das RAC tagt mindestens dreimal pro Jahr. Die übliche Sitzungsdauer beträgt vier bis acht Stunden. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen (im Januar, April, Juni, Juli, November und Dezember) statt.

Per 31. Dezember 2023 erfüllte die Mehrheit der Mitglieder des RAC die Unabhängigkeitsanforderungen im Sinne des Aufsichtsrechts. An den Sitzungen des RAC nehmen der CEO, der CFO/CRO, der GC sowie Vertreter des Internal Audit und der Prüfgesellschaft teil. Zudem werden themenspezifisch regelmässig entsprechende Vontobel-Fachspezialisten insbesondere aus dem Center of Excellence «Finance & Risk» und aus dem Center of Excellence «Legal & Compliance» beigezogen.

Investment Oversight Committee (IOC)

Hauptzweck des IOC ist die Ermöglichung eingehender Diskussionen über Investment-bezogene Themen. Diese können, sofern angemessen und erforderlich, zur weiteren Erörterung und Entscheidung an den gesamten Verwaltungsrat weitergeleitet werden.

Die wichtigsten Themen, die diskutiert werden, sind:

- (a) Investment Performance;
- (b) Diskussionen über die Eignung von Produkten/Produktlinien;
- (c) Strategische Diskussionen über das Produktangebot, sowohl im Hinblick auf die Verbesserung oder Erweiterung des Angebots als auch betreffend Einstellung von Aktivitäten;
- (d) Komplexe Personalfragen betreffend leitende Anlageexperten («investment professionals») und weitere relevante Mitarbeitende der CoE «Investments», in enger Abstimmung mit dem NCC.

Das IOC unterstützt zudem den aktiven Dialog zwischen den drei Client Units (CU) und der CoE «Investments». Zu diesem Zweck sind regelmässige Kontakte mit Vertretern von Management, CoE «Investments» und den Client Units zu pflegen.

An den Sitzungen des IOC nehmen der CEO, der Head der CoE «Investments» der Head der CU «Wealth Management» sowie der Head der CU «Asset Management» teil. Zudem werden themenspezifisch regelmässig andere

Fachexperten beigezogen. Das IOC tagt mindestens viermal pro Jahr. Die übliche Sitzungsdauer beträgt rund zwei Stunden. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen (im Januar, Februar, April, Juli, September und November) statt.

Teilnahme an Verwaltungsrats- und Ausschuss-Sitzungen 2023

	VERWALTUNGSRAT	RISK AND AUDIT COMMITTEE (RAC)	NOMINATION AND COMPENSATION COMMITTEE (NCC)	INVESTMENT OVERSIGHT COMMITTEE (IOC)
Anzahl Sitzungen				
Andreas E.F. Utermann	8		1x als Gast/5	6
David Cole	7	6		
Bruno Basler	8		6	
Dr. Maja Baumann	8	6		
Dr. Elisabeth Bourqui	8	6		6
Dr. Michael Halbherr	6		6	
Stefan Loacker	8	6		
Clara C. Streit	8		6	
Björn Wettergren	8		6	6

Internal Audit

Internal Audit (IA) erfüllt die Funktion der internen Revision von Vontobel und nimmt die ihm übertragenen Prüfungsaufgaben wahr. IA ist unmittelbar dem Verwaltungsrat unterstellt und unterstützt ihn in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten.

Der Verwaltungsrat regelt Organisation, Aufgaben und Kompetenzen von IA in der «Internal Audit Charter». Diese beinhaltet insbesondere die folgenden Punkte:

- IA erbringt unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen zur Beurteilung und Verbesserung des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Steuerung;
- Das Mandat von IA umfasst sämtliche Gesellschaften von Vontobel;
- Die risikoorientierte Planung wird auf Antrag des RAC vom VR genehmigt. Diese beinhaltet auch eine der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil angepasste Ressourcierung;
- Die Prüfberichte von IA gehen an das RAC, den VR-Präsidenten, den CEO, den CFO/CRO, den General Counsel, den COO, die verantwortlichen Linienstellen sowie an die entsprechenden Organe der Tochtergesellschaften; ebenfalls erhält die Prüfgesellschaft alle Prüfberichte von IA;
- Der Tätigkeitsbericht von IA wird vom RAC, dem VR und der Geschäftsleitung zur Kenntnis genommen; ebenfalls erhält die Prüfgesellschaft den Tätigkeitsbericht;

- Die Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen wird überprüft und der Stand halbjährlich rapportiert;
- IA kann durch den VR und das RAC mit Sonderprüfungen beauftragt werden;
- IA verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht;
- IA unterhält ein Qualitätssicherungs und -verbesserungsprogramm, welches interne und externe Assessments beinhaltet;
- Der Leiter IA nimmt regelmässig an den Sitzungen des RAC teil;
- Die Prüftätigkeit richtet sich nach den von der FINMA als verbindlich erklärten Vorgaben des Institute of Internal Auditors (IIA);
- IA koordiniert seine Tätigkeit mit der Prüfgesellschaft gemäss den berufsständischen Vorgaben.

Kompetenzregelung

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Vontobel Holding AG ist verantwortlich für die Oberleitung von Vontobel und die Aufsicht und Kontrolle der operativen Geschäftsführung, soweit nicht die Gesetze, die Statuten oder das Geschäfts- und Organisationsreglement etwas anderes vorsehen. Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung ist im Geschäfts- und Organisationsreglement der Vontobel Holding AG geregelt (<https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/corporate-governance/corporate-governance-regelwerke/>).

Insbesondere nimmt der Verwaltungsrat folgende Aufgaben und Befugnisse wahr:

1. die Oberleitung der Holding und von Vontobel und die Erteilung der nötigen Weisungen, insbesondere durch Verabschiedung und periodische Überarbeitung des Leitbildes und der Strategie für die Holding und für Vontobel;
2. die Festlegung der Organisation der Holding und von Vontobel (inkl. Ab-/Schaffung oder Umstrukturierung von Client Units / Centers of Excellence) sowie den Erlass und die Abänderung des Geschäfts- und Organisationsreglements und der Kompetenzordnung;
3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle (IKS im Bereich der finanziellen Berichterstattung) sowie der Finanzplanung für die Holding und für Vontobel soweit dieses für die Führung der Gesellschaft notwendig ist, einschliesslich der Verabschiedung der Jahresbudgets, der Jahresziele, der Kapitalplanung inklusive Refinanzierungsplanung und der Mittelfristplanung als mehrjährige Erfolgs- und Investitionsplanung für verschiedene Umfeldszenarien; dieses beinhaltet auch die Verabschiedung der kombinierten, gruppenweiten Stress-Testing-Ergebnisse und die Sicherstellung einer adäquaten Relation zwischen Risikoexposures und Risikokapazität jeweils im Rahmen der Kapitalplanung;
4. die Ernennung und Abberufung des CEO, der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, des Heads von Internal Audit (IA) sowie die Genehmigung der Ernennung der Heads Client Units / Centers of Excellence durch den CEO; er stützt seine Entscheidung hierbei auf die Empfehlungen des Nomination and Compensation Committee (NCC);
5. die Oberaufsicht und Kontrolle über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze und regulatorischen Vorschriften sowie der Statuten, Reglemente und Weisungen der Holding und von Vontobel;
6. die Berichterstattung an die Aktionäre, insbesondere Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts;
7. die Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
8. den Erlass, die regelmässige Überprüfung und die Überwachung der Einhaltung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement (inkl. IKS im Bereich der finanziellen Berichterstattung sowie das über die finanzielle Berichterstattung hinausgehende IKS), der Reglemente Structured Products, Treasury, Kredite professionelle Gegenparteien, Kredite private und institutionelle Kunden, Operationelle Risiken, Management Transactions und Ad hoc-Publizität sowie des Group Compliance Reglements, des Reglements für das Internal Audit und des Reglements Konsolidierte Aufsicht, wobei er in dieser Aufgabe vom Risk and Audit Committee (RAC) unterstützt wird; der Verwaltungsrat kann weitere Reglemente erlassen;
9. die Entgegennahme der konsolidierten Risikoberichterstattung;
10. den Erlass einer Personalstrategie für Vontobel auf Antrag des CEO, wobei er sich in dieser Aufgabe auf die Empfehlungen des Nomination and Compensation Committee (NCC) stützt;
11. die Ernennung und Abberufung der mit der Vertretung der Holding (insbesondere mit der Geschäftsführung) betrauten Personen sowie die Regelung ihrer Zeichnungsberechtigung. Es gilt das Prinzip der Kollektivunterschrift zu zweien;
12. die Überwachung und Beurteilung des Internal Audit und periodische Vergewisserung, dass dieses über angemessene Ressourcen und Kompetenzen sowie Unabhängigkeit und Objektivität verfügt, um die Prüfaufgaben beim Institut wahrzunehmen. Näheres wird im Reglement für das Internal Audit geregelt; wobei er in dieser Aufgabe vom Risk and Audit Committee unterstützt wird;
13. Die Wahl der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie der Antrag für die statutarische Prüfgesellschaft zu Händen der Generalversammlung, die Entgegennahme der Risikoanalyse, Planung und Berichterstattung der Prüfgesellschaft sowie deren periodische Beurteilung; wobei er in dieser Aufgabe vom Risk and Audit Committee (RAC) unterstützt wird;
14. den Entscheid betreffend die strategischen Informatikvorhaben;
15. die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts und der FINMA im Falle der Überschuldung;
16. die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen (Art. 652g OR);
17. die Bestimmung eines Interimsverwaltungsratspräsidenten, von Interimsmitgliedern des Vergütungsausschusses sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ad interim für die Dauer bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen Generalversammlung bei unterjährig auftretenden Vakanz im Amt des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;
18. der Kauf und Verkauf von Grundeigentum durch die Holding und die Tochtergesellschaften ausserhalb des Budgets im Betrag von CHF 5 Millionen und mehr und innerhalb des Budgets von CHF 10 Millionen und mehr;

19. jede Investition auch durch die Tochtergesellschaften im Betrag von CHF 10 Millionen und mehr;
20. die Genehmigung folgender Geschäfte:
 - (a) Kauf und Verkauf von Beteiligungen durch die Holding und die Tochtergesellschaften;
 - (b) Errichtung und Schliessung von Tochtergesellschaften sowie von Zweigniederlassungen und Vertretungen von Tochtergesellschaften aller Art;
 - (c) Aufnahme von Anleihen durch die Holding und die Tochtergesellschaften;
 - (d) Gewährung/ Bewilligung von gesicherten und ungesicherten Krediten, Anleihen und Garantien durch die Tochtergesellschaften, insoweit gemäss Kreditreglement der Verwaltungsrat der Holding als dafür zuständig erklärt wird;
 - (e) Genehmigung von Entscheiden der Geschäftsleitung betreffend neue Produkte, Geschäftsaktivitäten, Märkte sowie Outsourcing, sofern sie die Geschäftspolitik oder das Risikoprofil von Vontobel grundlegend tangieren;
 - (f) Einleitung und Weiterzug von Prozessen, Abschluss von Nachlassverträgen, Vergleichen und Anerkennung von Klagen mit einem Streitwert von über CHF 10 Millionen;
 - (g) Ernennung des Verwaltungsrats der Bank Vontobel AG, Zürich; dabei können der Präsident und andere Mitglieder des Verwaltungsrats der Vontobel Holding AG im Oberleitungsorgan der Bank Einsitz nehmen;
 - (h) Abschluss und Kündigung strategisch wichtiger Kooperationen und Genehmigung wichtiger strategischer Projekte;
 - (i) Bewilligung von externen Mandaten der Mitglieder der Geschäftsleitung;
 - (j) Genehmigung (i) der Beförderung von Mitarbeitenden zu Managing Directors in allen Vontobel-Gesellschaften sowie (ii) der Beförderung des Heads des Internal Audit;
 - (k) Genehmigung der Kulanzen (Entgegenkommen ohne Rechtspflicht) und Entgegennahme von Verlustfallmeldungen (aussergerichtliche Verfahren) über CHF 1 Million;
21. die jährliche Beurteilung seiner Zielerreichung und Arbeitsweise;
22. andere vom Gesetz, den Statuten oder dem Geschäfts- und Organisationsreglement zwingend dem Verwaltungsrat vorbehaltene Geschäfte.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das dem Verwaltungsrat untergeordnete geschäftsführende Organ von Vontobel. Sie setzt sich aus dem CEO, dem CFO/CRO, dem General Counsel, dem Head des Center of Excellence «Technology & Services» (COO) sowie gegebenenfalls aus weiteren

Heads einzelner Client Units (CU) und/oder Centers of Excellence (CoE), die der Verwaltungsrat als Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt hat, zusammen.

Die Geschäftsleitung versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel monatlich, mindestens jedoch neunmal pro Jahr. Die Geschäftsleitung kann zu ihren Sitzungen – wo sinnvoll und notwendig – Heads der Client Units und Centers of Excellence oder andere Experten beiziehen. Diese Personen unterstützen die Geschäftsleitung in der Vorbereitung ihrer Entscheide mit lediglich beratender Stimme.

Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Mitglieder, die ausnahmsweise per Telefon- oder Videokonferenz teilnehmen, gelten als anwesend.

Die Geschäftsleitung handelt als Gremium unter Führung des CEO. Entscheide werden mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen getroffen. Bei Stimmgleichheit hat der CEO den Stichentscheid. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung hat das Recht, den Präsidenten des Verwaltungsrats über Meinungsverschiedenheiten zu massgeblichen Themen zu informieren.

Die Geschäftsleitung kann auch auf dem Zirkularweg unter Zulassung elektronischer Hilfsmittel Beschlüsse fassen, wenn kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt.

Die Geschäftsleitung rapportiert dem Verwaltungsrat in der Regel durch den CEO resp. bei delegierten Aufgaben und Kompetenzen dem entsprechenden Ausschuss des Verwaltungsrats. Der CEO orientiert den Verwaltungsrat über den laufenden Geschäftsgang und die wichtigen Geschäftsvorfälle. Der CEO koordiniert den Informationsfluss zum Verwaltungsrat und innerhalb der operativen Bereiche. Die Geschäftsleitung unterliegt einer Informationspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat.

Die Geschäftsleitung ist zuständig für alle Belange von Vontobel, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Geschäfts- und Organisationsreglement ausdrücklich dem Verwaltungsrat der Holding oder einer Tochtergesellschaft vorbehalten sind.

Der Geschäftsleitung obliegen insbesondere:

- (a) die Entwicklung einer gruppenweiten Geschäftsstrategie zuhanden des Verwaltungsrats;
- (b) die Umsetzung der Entscheide des Verwaltungsrats;
- (c) die Kontrolle der Ausführung dieser Entscheide;
- (d) die Führung und Kontrolle des täglichen Geschäfts von Vontobel, welches sich innerhalb von Finanzpla-

- nung, Jahresbudget, Jahreszielen, Kapitalplanung inklusive Refinanzierungsplanung, Mittelfristplanung als mehrjährige Erfolgs- und Investitionsplanung für verschiedene Umfeldszenarien und des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement sowie im Einklang mit den weiteren vom Verwaltungsrat erlassenen Vorschriften und Anweisungen zu bewegen hat;
- (e) die Steuerung des Ertrages und der Bilanzstruktur;
 - (f) die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anwendbaren Branchenstandards;
 - (g) die Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement; die Geschäftsleitung legt dieses dem Verwaltungsrat über das RAC zur Genehmigung vor und unterzieht das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement zuhanden des Verwaltungsrats einer regelmässigen Überprüfung;
 - (h) die Umsetzung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement, namentlich durch Regelung der Risikoarchitektur, der Grundzüge der Risikoverantwortung, des Risikomanagements und der Risikokontrolle; dies umfasst insbesondere auch die Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS) unter Einhaltung aller notwendigen Gewalten- und Funktionentrennungen; die Umsetzung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement beinhaltet zudem die regelmässige Durchführung und Analyse von Stress-Tests und die Analyse der Risikokapazität;
 - (i) Konsolidierte Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat und das RAC;
 - (j) die Erteilung der Weisungen an die Vertreter der Holding in Bezug auf die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte in der Generalversammlung der Tochtergesellschaften;
 - (k) für alle Tochtergesellschaften, ausgenommen die Bank Vontobel AG, Zürich: Die Ernennung oder Abberufung der Verwaltungsräte und sonstigen Aufsichtsorgane;
 - (l) für alle Tochtergesellschaften: Vorgaben betreffend die Ernennung oder Abberufung der Geschäftsleitung, des CEO sowie der Leiter der Zweigniederlassungen.

Die Geschäftsleitung stellt in der Regel einen Antrag in allen Belangen, die einen Entscheid des Verwaltungsrats bedingen. Der CEO vertritt die Anträge der Geschäftsleitung an den Sitzungen des Verwaltungsrats. Er kann damit auch – das Einverständnis des Präsidenten des Verwaltungsrats vorausgesetzt – ein anderes Mitglied der Geschäftsleitung, einen Head Client Unit / Center of Excellence oder einen anderen Experten betrauen.

Die Geschäftsleitung entscheidet in eigener Kompetenz (bzw. unter Genehmigungsvorbehalt durch den Verwaltungsrat, wo ein solcher ausdrücklich im Geschäfts- und Organisationsreglement festgehalten ist) über folgende Belange:

- (a) Formulierung und Antragstellung des Jahresbudgets und der Jahresziele von Vontobel, gegliedert nach Client Units und Centers of Excellence, zuhanden des Verwaltungsrats;
- (b) Entscheide über neue Produkte, Geschäftsaktivitäten oder Märkte (inklusive digitale Produkte und/oder Dienstleistungen) sowie Outsourcing; wird dadurch die Geschäftspolitik von Vontobel grundlegend tangiert, legt die Geschäftsleitung die Angelegenheit direkt dem Verwaltungsrat vor; ist dagegen das Risikoprofil von Vontobel grundlegend mitbetroffen, ist eine Genehmigung über das RAC beim Verwaltungsrat einzuholen;
- (c) Sicherstellung des permanenten Prozesses einer professionellen Anlagepolitik und einer zeitgerechten gruppenweiten Umsetzung;
- (d) Erlass der Weisungen, die Vontobel-weite Geltung haben und gestützt auf gesetzliche Bestimmungen, die Statuten oder das Geschäfts- und Organisationsreglement der Geschäftsleitung vorbehalten sind; Erlass von Weisungen für die Compliance-Organisation, das Kredit- und Gegenparteirisiko und Asset & Liability Management (ALM), die für einzelne Client Units oder Centers of Excellence gelten;
- (e) Gewährung von Krediten im Rahmen der im Kreditreglement festgelegten Kompetenzen;
- (f) Aufnahme von Privatplatzierungen;
- (g) Eingehen von Handelspositionen auf eigene Rechnung im Rahmen der festgelegten Limiten; die Geschäftsleitung delegiert die zulässigen Limiten an die zuständigen Bereiche und Stellen innerhalb von Vontobel;
- (h) Einleitung und Weiterzug von Prozessen, Abschluss von Nachlassverträgen, Vergleichen und Anerkennung von Klagen mit einem Streitwert von bis zu CHF 10 Millionen;
- (i) Erlass eines Personalhandbuchs für Vontobel.

Aufstellung 2024

Zur Aufstellung von Vontobel per 31. Dezember 2023 wird auf Seite 12 bis Seite 15 verwiesen.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat tagt nach Geschäfts- und Organisationsreglement mindestens vier Mal im Jahr; in der Praxis finden fünf bis acht Sitzungen pro Jahr statt. Die ordentlichen Sitzungen dauern üblicherweise einen Tag. Soweit

der Verwaltungsratspräsident nicht anderweitig entscheidet, nehmen der CEO und der CFO/CRO beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Der Präsident entscheidet, welche weiteren Personen an einer Verwaltungsratssitzung teilnehmen (weitere Mitglieder der Geschäftsleitung oder andere Experten). Der CEO besitzt diesbezüglich ein Vorschlagsrecht. Der Verwaltungsrat erhält monatliche Berichte über den Geschäftsgang sowie das Risikoprofil der Gruppe. Die periodische Berichterstattung über den jährlichen Budgetierungsprozess, die Rückstellungen, Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften, die rechtlichen Risiken sowie die Berichterstattung von Internal Audit und der Prüfgesellschaft sind Standard. Die Risikoberichterstattung leitet sich aus dem Risk Appetite Framework ab und liefert Informationen über die Entwicklung der Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken sowie der Reputationsrisiken. Im Rahmen des Risk Appetite Frameworks wird jede dieser Risikoarten näher erläutert, und eine qualitative Erklärung zur Risikobereitschaft sowie quantitative Messgrößen dienen dem Verwaltungsrat als wichtige Risikoindikatoren (Key Risk Indicators – KRIs), die deutlich machen, wo ein verstärkter Fokus oder eine Überprüfung erforderlich ist. Der Verwaltungsrat überprüft alle diese KRIs jährlich auf ihre Gültigkeit und erhält monatlich detaillierte Berichte. Detaillierte Erläuterungen zur Bewirtschaftung und Überwachung der Risiken finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 167 bis Seite 180). Internal Audit erstellt laufend Berichte über seine Revisionsstätigkeit zu Händen des Verwaltungsratspräsidenten und des RAC. Die konsolidierte Berichterstattung von Internal Audit erfolgt jährlich an den Verwaltungsrat. Die Prüfgesellschaft erstellt den jährlichen bankengesetzlichen Bericht (Bericht über die aufsichtsrechtliche Prüfung) und weitere Berichte über Schwerpunktprüfungen zu Händen des Verwaltungsrats. Der bankengesetzliche Bericht richtet sich an den Verwaltungsrat und wird in Kopie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA sowie der Geschäftsleitung und dem Head Internal Audit zugestellt.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann an den Sitzungen des Verwaltungsrats von den anderen Mitgliedern und vom CEO Auskunft über alle Angelegenheiten der Holding und von Vontobel verlangen. Ausserhalb der Verwaltungsratssitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied vom CEO Auskunft über den Gang der Geschäfte von Vontobel verlangen und, nach Genehmigung durch den Präsidenten, Auskunft über spezifische Geschäftsvorfälle erhalten und/oder Einsichtnahme in Geschäftsdokumente nehmen.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung per 31. Dezember 2023

NAME	FUNKTION	NATIONALITÄT
Dr. Zeno Staub	CEO	CH
Dr. Thomas Heinzl	CFO/CRO	AT
Dr. Maria-Antonella Bino	GC	CH
Felix Lenhard	COO	CH
	Head	
Dr. Christel Rendu de Lint	Investments	CH

Dr. Christel Rendu de Lint ist seit 13. Januar 2023 Mitglied der Geschäftsleitung. Von 13. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 setzte sich die Geschäftsleitung aus Dr. Zeno Staub (CEO), Dr. Thomas Heinzl (CFO/CRO), Dr. Maria-Antonella Bino (General Counsel), Felix Lenhard (COO) und Dr. Christel Rendu de Lint (Head of Investments) zusammen.

Per 31. Dezember 2023 sind Dr. Zeno Staub und Felix Lenhard aus der Geschäftsleitung zurückgetreten. Per 1. Januar 2024 haben Dr. Christel Rendu de Lint und Georg Schubiger als Co-CEOs die CEO-Rolle von Dr. Zeno Staub übernommen. Per 1. Januar 2024 wurde Markus Pfister zum Chief Operating Officer (COO) ernannt. Seit 1. Januar 2024 setzt sich die Geschäftsleitung aus Dr. Christel Rendu de Lint (Co-CEO), Georg Schubiger (Co-CEO), Dr. Thomas Heinzl (CFO/CRO), Dr. Maria-Antonella Bino (General Counsel) und Markus Pfister (COO) zusammen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mit Ausnahme Dr. Maria-Antonella Bino nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung vor ihrer Ernennung als Geschäftsleitungsmitglieder verschiedene andere Funktionen innerhalb der Vontobel-Gruppe wahr, für weitere Details siehe Lebensläufe ab Seite 47 bis Seite 49. Für Informationen über weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung siehe Lebensläufe der Mitglieder der Geschäftsleitung ab Seite 47 bis Seite 49.



Dr. Zeno Staub
Chief Executive Officer

Geb. 1969,
Schweizerische Staatsbürgerschaft

Mitglied der Geschäftsleitung seit 2003

Ausbildung

Dr. oec. Universität St. Gallen, Schweiz

Berufliche Stationen

- 2001–2023 Vontobel, Zürich, Schweiz
 2011–2023 Chief Executive Officer
 2008–2011 Leiter Asset Management
 2006–2007 Leiter Investment Banking
 2003–2006 Chief Financial Officer
 2001–2002 Leiter der Stabstelle des Chief Financial Officer
 im Bereich Controlling und IT-Projektportfolio
- 2000 BZ Informatik AG, Freienbach, Schweiz
 Mitglied der Geschäftsleitung
- 1994–2000 Almafın AG, St. Gallen, Schweiz
 Gründungsaktionär und geschäftsführender Partner

Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats Schweizerische Bankiervereinigung, Basel, Schweiz (bis Ende 2023)
- Vizepräsident des Vorstands Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV) Zürich, Schweiz (bis Ende 2023)
- Mitglied des Verwaltungsrats Bühler Holding AG, Uzwil, Schweiz
- Mitglied Schweizerische Gesellschaft für Finanzmarktforschung (SGF), St. Gallen, Schweiz
- Mitglied des Stiftungsrats Max Schmidheiny-Stiftung, St. Gallen, Schweiz
- Mitglied des Vorstands Gottfried Keller Gesellschaft, Zürich, Schweiz



Dr. Thomas Heinzl
Chief Financial Officer /
Chief Risk Officer

Geb. 1970,
Österreichische Staatsbürgerschaft

Mitglied der Geschäftsleitung seit 2020

Ausbildung

Dr. oec. Universität St. Gallen, Schweiz
 MSc (Computer Science), Eidgenössische Technische Hochschule (ETH), Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

- Seit 2020 Vontobel, Zürich, Schweiz
 Chief Financial Officer / Chief Risk Officer
- 2014–2020 UBS AG, Zürich, Schweiz
 2014–2020 Chief Operating Officer UBS Asset Management
 2019–2020 Verwaltungsratspräsident UBS Asset Management Schweiz AG
- 2012–2014 Vontobel, Zürich, Schweiz
 Leiter der Sparte PB Investments (Discretionary und Advisory),
 Sales und Product Management
- 2012 UBS AG, Zürich, Schweiz
 Leiter Strategic Planning
- 2011–2012 Startup
- 1998–2010 McKinsey & Company, Schweiz

Mandate

Keine



Dr. Maria-Antonella Bino
General Counsel

Geb. 1966,
Schweizerische Staatsbürgerschaft

Mitglied der Geschäftsleitung seit 2021

Ausbildung

PhD in Rechtswissenschaften, Universität Genf, Schweiz

Berufliche Stationen

- Seit 2021 Vontobel, Zürich, Schweiz
General Counsel, Head Legal & Compliance
- 2020–2021 Group Sygnum Bank AG, Zürich, Schweiz
Beraterin des Group CEO, Head Legal & Compliance, Mitglied der Geschäftsleitung
- 2013–2020 BNP Paribas
BNP Paribas (Suisse) SA, Genf, Schweiz
General Counsel, Mitglied der Geschäftsleitung
BNP Paribas SA, Paris, Frankreich
Group Legal und IFS Group Legal, Mitglied Executive Committee
BNP Paribas Wealth Management, Monaco
Verwaltungsrätin und Vorsitzende Audit Committee
- 2011–2013 Bundesanwaltschaft, Schweiz
Stellvertretende Bundesanwältin
- 2008–2010 Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt, Schweiz
Stellvertreterin des Ersten Eidgenössischen Untersuchungsrichters
- 2002–2008 Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt, Schweiz
Eidgenössische Untersuchungsrichterin
- 1999–2002 Schweizerisches Bundesgericht, Schweiz
Gerichtsschreiberin

Mandate

- Nebenamtliche Bundesrichterin am Bundesstrafgerichtshof, Bellinzona, Schweiz
- Vorsitz der Juristengruppe der Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement und Vermögensverwaltungsbanken (VAV), Zürich, Schweiz, und Vertretung der VAV in der Juristengruppe der Schweizerischen Bankiervereinigung



Felix Lenhard
Chief Operating Officer

Geb. 1965,
Schweizerische Staatsbürgerschaft

Mitglied der Geschäftsleitung seit 2010

Ausbildung

lic. oec. Universität St. Gallen, Schweiz

Berufliche Stationen

- 2001–2023 Vontobel, Zürich, Schweiz
2010–2023 Chief Operating Officer
2009 Leiter der Sparte Informatik der Support-Einheit Operations
2003–2009 Leiter der Sparte Business Applications der Support-Einheit Operations
2001–2003 Corporate Business Development
- 2000 BZ Informatik AG, Freienbach, Schweiz
Mitglied der Geschäftsleitung
- 1996–2000 Almafn AG, St. Gallen, Schweiz
Partner und Verantwortlicher für den Bereich Consulting
- 1991–1996 PwC, Zürich, Schweiz, und London, UK
Senior Consultant im Bereich Financial Services

Mandate

Keine



Dr. Christel Rendu de Lint
Head Investments

Geb. 1973,
Schweizerische Staatsbürgerschaft

Mitglied der Geschäftsleitung seit 2023

Ausbildung

PhD economics London Business School, Vereinigtes Königreich
lic. oec. Universität St. Gallen, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2021 Vontobel, Zürich, Schweiz
Seit 2023 Head Investments
2021–2022 Deputy Head Investments
2007–2021 Union Bancaire Privée, Genf, Schweiz
Leiterin Fixed Income, Asset Management
2003–2007 Pictet, Genf, Schweiz
Senior Fixed Income Portfolio Managerin, Asset Management
2000–2003 Morgan Stanley, London, Vereinigtes Königreich
Senior Economist, Sell-Side Equity Research
1993–1999 Diverse Research Positionen
Internationaler Währungsfonds, Washington D.C., USA
Schweizerisches Institut für Banken und Finanzen, St. Gallen, Schweiz
Schweizerische Nationalbank. Zürich, Schweiz

Mandate

– Mitglied des Verwaltungsrats der Asset Management Association Switzerland (AMAS)

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 25 der Statuten der Vontobel Holding AG darf ein Mitglied der Geschäftsleitung nicht mehr als maximal fünf zusätzliche Mandate ausserhalb von Vontobel wahrnehmen, wovon nicht mehr als maximal zwei zusätzliche in börsenkotierten Unternehmen. Zusätzlich darf ein Mitglied der Geschäftsleitung bis zu maximal sieben Mandate in nicht gewinnstrebenden bzw. gemeinnützigen Rechtseinheiten ausserhalb von Vontobel ausüben.

Es gelten im Übrigen die Bestimmungen gemäss anwendbarem Geschäfts- und Organisationsreglement (im Internet verfügbar unter ; <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/corporate-governance/corporate-governance-regelwerke/>).

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Vertretung der Geschlechter

Von fünf Mitgliedern der Geschäftsleitung sind drei Männer und zwei Frauen. Jedes Geschlecht ist daher mindestens zu 20% in der Geschäftsleitung vertreten.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen finden sich im Vergütungsbericht von Vontobel ab Seite 72 bis Seite 79.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung

Die Übertragung der Namenaktien bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats oder eines vom Verwaltungsrat bezeichneten Ausschusses. Werden die börsenkotierten Namenaktien börsenmässig erworben, so geht das Eigentum an den Aktien mit der Übertragung auf den Erwerber über. Werden die börsenkotierten Namenaktien ausserbörslich erworben, so geht das Eigentum auf den Erwerber über, sobald dieser bei der Gesellschaft ein Gesuch um Anerkennung als Aktionär eingereicht hat. Das Gesuch um Eintragung im Aktienbuch kann auf elektronischem Weg gestellt werden. In jedem Fall kann der Erwerber aber bis zu seiner Anerkennung durch die Gesellschaft weder das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht noch andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte ausüben. In der Ausübung aller übrigen Aktionärsrechte ist der Erwerber nicht eingeschränkt.

Der Verwaltungsrat kann einen Erwerber von Namenaktien als Vollaktionär ablehnen,

- (a) wenn die Anzahl der von ihm gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten in Bezug auf diese Bestimmung als ein Erwerber; die wohlerworbenen Rechte von Aktionären oder Aktionärsgruppierungen (einschliesslich des Rechts, unter Beibehaltung der wirtschaftlichen Berechtigung, Aktien in vollumfänglich kontrollierte Gesellschaften einzubringen bzw. aus solchen wieder herauszunehmen, sowie einschliesslich des Rechts, Aktien innerhalb einer Aktionärsgruppierung ohne Beschränkung durch die Prozentklausel bezüglich der Beteiligung des einzelnen Aktionärs zu übertragen, immer unter voller Wahrung der Stimmkraft), welche bereits bei der öffentlichen Ankündigung der Einführung dieser Vinkulierungsbestimmung am 25. Januar 2001 über mehr als zehn Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigt haben, bleiben gewahrt;
- (b) wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt.

Die genehmigte Übertragung ist in das Aktienbuch einzutragen. Die Gesellschaft anerkennt als Aktionär und Nutzniesser von Namenaktien nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Von der Gesellschaft noch nicht anerkannte Erwerber sind nach dem Rechtsübergang als Aktionär ohne Stimmrecht ins Aktienbuch einzutragen; die entsprechenden Aktien gelten in der Generalversammlung als nicht vertreten.

Bezüglich der Voraussetzung zur Aufhebung der statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen vergleiche nachstehend «Statutarische Quoren».

Im Berichtsjahr gab es keine effektiv gewährten Ausnahmen im Sinne der statutarischen Quoren (siehe hierzu nachfolgender Abschnitt).

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Es bestehen keine weiteren statutarischen Regelungen zur Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder betreffend die elektronische Teilnahme an der Generalversammlung.

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen zu Nominierungseintragungen.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss leerer und ungültiger Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- (a) Änderung des Gesellschaftszwecks
- (b) Einführung von Stimmrechtsaktien
- (c) Zusammenlegung von Aktien
- (d) Abänderung oder Abschaffung der Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien (Vinkulierung)
- (e) Einführung eines bedingten Kapitals, Einführung eines Kapitalbands oder Schaffung von Vorratskapital gemäss Art. 12 des Bankengesetzes
- (f) Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder durch Verrechnung mit einer Forderung und Gewährung von besonderen Vorteilen
- (g) Umwandlung von Partizipationsscheinen in Aktien
- (h) Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
- (i) Einführung einer Statutenbestimmung zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland
- (j) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
- (k) Einführung einer statutarischen Schiedsklausel
- (l) Einführung des Stichentscheids des Vorsitzenden in der Generalversammlung
- (m) Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft
- (n) Abberufung von mehr als einem Mitglied des Verwaltungsrats im gleichen Geschäftsjahr
- (o) Auflösung der Gesellschaft (mit oder ohne Liquidation)
- (p) Ausschüttung einer Naturaldividende
- (q) Erhöhung des Aktienkapitals (in allen Fällen).

Einberufung der Generalversammlung

Bezüglich der Einberufung der Generalversammlung gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder in den vom Gesetz und den Statuten vorgesehenen Fällen durch die Revisionsstelle oder die Liquidatoren. Die Generalversammlung ist unter Einhaltung der in Art. 10 der Statuten vorgesehenen Angaben mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungsdatum in der für Bekanntmachungen der Gesellschaft vorgesehenen Form einzuberufen; gegenüber den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären hat die Einberufung der Generalversammlung überdies elektronisch und/oder schriftlich zu erfolgen. Mit der Einberufung ist die Art der Zutrittsberechtigung bekannt zu geben. In der Einberufung der ordentlichen Generalversammlung ist darauf hinzuweisen, dass der Geschäftsbericht, der Vergütungsbericht und der Revisionsbericht auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sofern die Unterlagen nicht elektronisch zugänglich sind, kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

Traktandierung

Aktionäre, die mindestens 0,5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Ein entsprechendes Begehren muss mindestens zwei Monate vor Durchführung der Generalversammlung bei der Gesellschaft eintreffen.

Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge eines Begehrens eines Aktionärs. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Art. 4 Abs. 4 der Statuten werden vom Versand der Einladungen zur Generalversammlung oder einem anderen vom Verwaltungsrat definierten Datum bis einen Tag nach der Generalversammlung keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Der Buchschluss wird vom Verwaltungsrat in der Regel wenige Arbeitstage vor der Generalversammlung gesetzt. Im Berichtsjahr war der Buchschluss am 24. März 2023 und die Generalversammlung am 4. April 2023.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten sehen kein «opting-out» oder «opting-up» von der Angebotspflicht gemäss Art. 125 FinfraG (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) vor. Die Instrumente der Gesellschaft zur Abwehr von Übernahmen bestehen im Wesentlichen aus folgenden, bereits oben beschriebenen Massnahmen:

- Zurzeit sind 50,9 Prozent der Aktienstimmen langfristig in einem Aktionärbindungsvertrag gebunden (vergleiche Tabelle «Bedeutende Aktionäre und stimmrechtsgebundene Gruppen von Aktionären» auf Seite 31).
- Die Vinkulierungsbestimmungen erlauben dem Verwaltungsrat, die Eintragung von Aktionären oder Aktionärsgruppen im Aktienbuch bei Überschreitung von 10 Prozent abzulehnen (vergleiche vorstehend «Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung» auf Seite 50).
- Eine Änderung der Vinkulierungsbestimmungen oder die Abberufung von mehr als einem Mitglied des Verwaltungsrats im gleichen Geschäftsjahr bedarf eines qualifizierten Mehrs (vergleiche vorstehend «Statutarische Quoren» auf Seite 51).

Kontrollwechselklauseln

Die Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sehen, mit Ausnahme der Ansprüche aus dem Aktienbeteiligungsplan, keine Vereinbarungen bei Kontrollwechseln (Kontrollwechselklauseln) vor. Im Falle eines Kontrollwechsels werden die Ansprüche aus dem Aktienbeteiligungsplan unmittelbar gewährt, sofern der Plan nicht fortgesetzt werden kann.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnungen der Vontobel Holding AG und der Tochtergesellschaften (ausser Bank Vontobel Europe AG) werden von Ernst & Young (EY) geprüft. Die Prüfgesellschaft der Vontobel Holding AG wird an der ordentlichen Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die Wahl von Ernst & Young erfolgte erstmals bei der Gründung der Vontobel Holding AG im Jahre 1983. Leitender Revisor ist Prof. Dr. Andreas Blumer, der diese Funktion seit dem Geschäftsjahr 2019 ausübt. Der Rotationsrhythmus für dieses Amt beträgt in Übereinstimmung mit den obligationenrechtlichen Vorschriften sieben Jahre. Die Rolle des aufsichtsrechtlichen leitenden

den Prüfers hat seit dem Geschäftsjahr 2019 Philipp Müller inne.

Honorare der Revisionsgesellschaft

1000 CHF	2023	2022
Prüfungshonorare von Ernst & Young	3192,3	2940,7
Zusätzliche Honorare von Ernst & Young für prüfungsnahe Dienstleistungen	465,8	455,1
davon Steuerdienstleistungen	329,8	353,9
davon übrige Dienstleistungen	136,0	101,2

Zusätzliche Honorare

Die zusätzlichen Honorare betreffen vor allem Dienstleistungen im Zusammenhang mit Projekten und prüfungsnahen Dienstleistungen zu steuerlichen oder regulatorischen Fragen. Die Steuerdienstleistungen umfassen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Steuerklärungen von Tochtergesellschaften und im Bereich der Transfer Pricing Dokumentation. Die übrigen Dienstleistungen beinhalteten im Berichtsjahr im Wesentlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Bestätigungen für Aufsichtsbehörden und der Beurteilung der Auswirkungen regulatorischer Änderungen. Diese von der Revisionsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen sind mit den Audit-Aufgaben der externen Revisionsstelle vereinbar, da sie zu keinen Interessenkonflikten führen. Neue Prüfungsgegenstände sowie allfällige von den Aufsichtsbehörden angeordnete Sonder- und Spezialprüfungen sind vom Risk and Audit Committee zu bewilligen. Es besteht kein festgeschriebener Katalog von Kriterien, welcher bei der Genehmigung von solchen zusätzlichen Mandaten herangezogen wird; das Risk and Audit Committee entscheidet im Einzelfall, ob die Erteilung des zusätzlichen Mandats die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft in Frage stellen könnte.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Aufsicht und Kontrolle der Prüfgesellschaft obliegt dem Verwaltungsrat. In seinen Kompetenzbereich fällt die Behandlung der Risikoanalyse und der Berichte von Internal Audit und der Prüfgesellschaft, wobei er in dieser Aufgabe vom RAC unterstützt wird. Das RAC lässt sich regelmässig von Vertretern der Prüfgesellschaft informieren und beurteilt deren Leistung in Bezug auf Qualität und Umfang der Prüftätigkeiten. Die Prüfgesellschaft und Internal Audit waren im Berichtsjahr an allen Sitzungen des RAC anwesend.

Vontobel untersteht als Bankengruppe der konsolidierten Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

FINMA. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft müssen somit sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch die regulatorischen Vorgaben erfüllt werden. Weitere massgebliche Auswahlkriterien bilden für den Verwaltungsrat die ausgewiesene Fachkompetenz in komplexen Finanz- und Bewertungsfragen gemäss Rechnungslegungsstandards der FINMA und IFRS sowie in den institutsspezifischen Spezialthemen. Anhand eines definierten Prozesses und mittels strukturiertem Kriterienkatalog wird die Prüfgesellschaft periodisch in Bezug auf die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung beurteilt. Ca. alle fünf Jahre findet zudem eine vertiefte Beurteilung statt. Eine solche wurde letztmals im Jahr 2018 durchgeführt, da im Jahr 2019 das Mandat ausgeschrieben und eine umfassende Validierung vorgenommen wurde.

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Die Angaben über Transparenz über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a ff. OR finden sich im Nachhaltigkeitsbericht von Vontobel ab Seite 145.

Informationspolitik

Als börsenkotiertes Unternehmen verfolgt die Vontobel Holding AG gegenüber ihren Aktionären, Kunden und Mitarbeitern sowie der Finanzgemeinde und der Öffentlichkeit eine konsistente und transparente Informationspolitik. Die regelmässige Berichterstattung umfasst die Publikation des Jahres- und Halbjahresberichts, Handelsupdates zum 1. und 3. Quartal sowie die halbjährlichen Konferenzen für Medien, Investoren und Analysten und die Generalversammlung. Bei Auftreten wichtiger Ereignisse werden die genannten Anspruchsgruppen gemäss Art. 53 Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange zeitgleich informiert. Dies erfolgt über die Vontobel Website (www.vontobel.com), einen elektronischen Newsletter wie auch über Medienmitteilungen, die an Zeitungen von nationaler und internationaler Bedeutung (unter anderem Neue Zürcher Zeitung, Finanz und Wirtschaft, Le Temps, Financial Times und Handelsblatt) und über elektronische Informationssysteme (u.a. Bloomberg, Reuters, AWP) verteilt werden. Die entsprechenden Mitteilungen sind auch auf der Website von Vontobel abrufbar (<https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/medien/mitteilungen/>). Zur Abonnieerung der Vontobel Financial News und Pressemitteilungen inklusive Ad hoc-Mitteilungen siehe www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/kontakt/newsletter. Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB), soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt.

Die Angaben zu wichtigen Terminen (Datum der Generalversammlung, Datum der Konferenz für Medien, Investoren und Analysten, Erscheinungsdatum der Finanzberichte) sowie die Kontaktadressen (inklusive E-Mail und Telefon) finden sich auf Seite 273 des Geschäftsberichts sowie unter www.vontobel.com/ir sowie im Finanzkalender unter <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/investor-relations/finanzkalender/>. Für das Finanzreporting siehe <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/investor-relations/finanzreporting/>.

Handelssperrzeiten

Die generellen Handelssperrzeiten der Vontobel-Gruppe (Vontobel) sind in einer internen Weisung wie folgt geregelt:

1. Für alle Mitarbeitenden von Vontobel gilt ein Handelsverbot in Vontobel-Aktien resp. entsprechenden Derivaten während vier Wochen vor der offiziellen Veröffentlichung der Jahres- und Halbjahresresultate. Diese Periode kann durch den General Counsel angepasst werden.
2. Ausserdem gilt für Mitarbeitende, welche aufgrund ihrer Funktion Zugang zu vertraulichen Informationen über den Geschäftsgang von Vontobel haben, ein Handelsverbot ab dem 7. Dezember respektive dem 7. Juni bis nach der offiziellen Veröffentlichung der Jahres- respektive Halbjahresresultate sowie während zwei Wochen vor der Generalversammlung der Vontobel Holding AG und vor der Medienmitteilung zu den Ergebnissen des ersten und dritten Quartals, sofern der General Counsel die Sperrfristen nicht anders festlegt. Der Kreis der von diesem Handelsverbot betroffenen Personen wird periodisch überprüft und regelmässig aktualisiert und die betroffenen Personen werden entsprechend informiert und angewiesen. Stets von diesem Handelsverbot erfasst sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vontobel Holding AG.

Ausgenommen vom Handelsverbot während der erwähnten Handelssperrzeiten sind Transaktionen in Vontobel-Aktien, welche gemäss den Bestimmungen eines im Voraus festgelegten Pre-trading Plans und ohne die Möglichkeit einer Einflussnahme durch die betreffende Person erfolgen. Die Möglichkeit, solche Pre-trading Plans zu errichten, besteht ausschliesslich für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vontobel Holding AG.

Ergänzende Regeln gelten ausserdem für gesperrte und noch nicht übertragene Mitarbeiterbeteiligungsaktien.

